

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 1

Vorwort: Einladung zum Abonnement

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greverz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N. 1.

Januar.

1874.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung J. J. Christen in Marau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. El. Landolt in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Unsere Aufgabe auf dem Gebiete des forstlichen Versuchsfeldes. — Was hat die Forstwirtschaft gegenüber der gesteigerten Nachfrage von Aspenholz zu thun. — Erklärung. — Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Die „schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen“, Organ des Forstvereins, wird im Jahre 1874 in gleicher Weise und unter derselben Redaktion erscheinen wie bisher. Den Mitgliedern des Forstvereins wird sie gratis zugesandt, die dem Verein nicht angehörenden Freunde des Forstwesens können bei der Post auf dieselbe abonniren. Der Preis per Jahr, also für 12 Nummern, von denen jeden Monat eine, mindestens einen Bogen stark, erscheint, beträgt 3 Fr.

Wir bitten Alle, denen die Förderung des Forstwesens und die

Verbreitung forstlicher Kenntnisse am Herzen liegt, das Blatt in ihren Kreisen zu empfehlen und werden uns Mühe geben, dasselbe so zu halten, daß es auch von Nichtforstmännern mit Nutzen gelesen werden kann.

Die Redaktion.

Unsere Aufgabe auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens.

In der gegenwärtigen Zeit, in der jedes Geschäft und jedes Gewerbe nach seinem finanziellen Erfolg beurtheilt wird, drängen sich allen Waldbesitzern und Forstmännern folgende Fragen auf:

- 1) In welchem Alter müssen wir unsere Bestände zur Nutzung bringen, um den größten Materialertrag, oder Geldertrag, oder die höchste Verzinsung des durch dieselben und den Boden, auf dem sie stehen, repräsentirten Kapitals zu erzielen?
- 2) Wie müssen wir die Bestände anbauen und pflegen, um mit den relativ geringsten Kosten den größten und werthvollsten Gesamzuwachs herbei zu führen?
- 3) Wie weit dürfen wir in unserm Streben nach dem größten finanziellen Erfolg gehen, ohne die Erfüllung der Aufgabe zu gefährden, welche die Waldungen im Haushalte der Natur zugewiesen ist?

Wenn auch die Beantwortung der letzteren Frage mehr in die Aufgabe des Staates, als in diejenige der Waldbesitzer fällt, so berührt sie doch die letzteren so unmittelbar, daß sie sich für dieselbe in nahezu gleichem Maß interessiren müssen, wie für die Lösung der beiden ersten.

Diese Fragen hat man sich zwar schon längst gestellt und dieselben auch beantwortet, die Antworten stützen sich — namentlich bei uns — mehr auf das Gefühl und allgemeine Beobachtungen als auf exakte Untersuchungen, und stimmen in Folge dessen nicht überein. Sollen maßgebende Antworten ertheilt werden, dann müssen sorgfältige Untersuchungen an bereits vorhandenen und erst zu gründenden Gegenständen unter verschiedenen Verhältnissen angestellt, die Ergebnisse dieser Untersuchungen gesichtet, zusammengetragen und die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Schlüsse mit Sachkenntniß und Umsicht aus denselben gezogen werden. Diese Untersuchungen müssen auf größeren Gebieten nach einem einheitlichen Plane und nach festen Regeln durchge-